

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: 2019/KU/048
Federführend: Amt für Bau und Liegenschaften		Status: öffentlich
		Datum: 21.11.2019
		Verfasser: Herr A. Harpeng
		FBL: Herr J. Banek
Neubau der Kindertagesstätte in der Gemeinde Kummerow, Einordnung in die Ortslage		
Behandlung	Termin	Beratungsfolge
Öffentlich	25.11.2019	Gemeindevertretung Kummerow

Beschlussvorschlag:

Für den Neubau der Kindertagesstätte liegt eine positiv beschiedene Bauvoranfrage für Flur 11, Flurstück 14 vor. Mit der Bauvoranfrage wurde die baurechtliche Zulässigkeit einer Kindertagesstätte am Standort positiv beurteilt. Um die Belastungen für die direkten Anlieger so gering wie möglich zu halten wurden vom beauftragten Planungsbüro mehrere Varianten erarbeitet. Die Variante A den Neubau nur auf dem Flurstück 14 zu errichten würde die Anlieger am stärksten beeinträchtigen.

Durch die Hinzuziehung von Flurstück 13 (Variante B) lässt sich die Beeinträchtigung minimieren.

Diese Variante stellt desweiteren eine optimale Nutzung der geplanten Einrichtung sicher. Deshalb beschließt die Gemeinde den Neubau auf den Flurstücken 13 und 14, Gemarkung Kummerow, Flur 11.

Sach- und Rechtslage:

§ 22 der KV

Entscheidung der Gemeinde

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Anlagen: